



Checkliste zur Prüfung der Erlaubnispflicht für die Niederschlagswasserversickerung

Bitte bei Planeingabe mit bei der Baugenehmigungsbehörde einreichen

Bauvorhaben:

Stadt / Gemeinde	Gemarkung / Flurnummer	Straße
------------------	------------------------	--------

Bauherr:

Bauherr / Planer	Anschrift	Telefon
------------------	-----------	---------

Nach der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) in der Fassung vom 01.10.2008 ist in bestimmten Fällen für das Versickern von Niederschlagswasser keine was-serrechtliche Erlaubnis mehr erforderlich. Es ist Aufgabe des Bauherrn bzw. seines Beauf-tragten, die Voraussetzungen für ein erlaubnisfreies Versickern des Niederschlagswassers eigenverantwortlich zu prüfen. Dabei soll Ihnen diese Checkliste helfen, die Sie bitte bei Planvorlage bei der Genehmigungsbehörde mit einreichen.

Erlaubnisfrei nur, wenn die Fragen 1) bis 6) mit „Nein“ ...

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1) Versickerung im Wasserschutz- oder Heilquellenschutzgebiet | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 2) Versickerung im Bereich einer Altlasten(verdachts)fläche | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 3) Niederschlagswasser ist durch häuslichen, landwirtschaft-lichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch nachteilig ver-ändert | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 4) Niederschlagswasser ist mit anderem Abwasser vermischt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 5) Niederschlagswasser ist mit wassergefährdenden Stoffen ver-mischt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 6) Niederschlagswasser fällt auf Flächen an, auf welchen regel-mäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (oh-
ne Flächen mit ausschließlichem Umgang mit Kleingebinden
bis 20 l Rauminhalt) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

... und die Fragen 7) bis 10) mit „Ja“ beantwortet werden.

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 7) Flächenhafte, oberirdische Versickerung oder wenn nachweis-lich nicht möglich, unterirdische Versickerungsanlagen <u>mit Vor-reinigung</u> (siehe TRENGW) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 8) Weniger als 1.000 m ² befestigte Fläche an eine Versickerungs-anlage angeschlossen | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

9a) Es sind weniger als 50 m² unbeschichtete kupfer-,
zink- oder bleigedeckte Dacheindeckung vorhanden Ja Nein

oder

9b) Über 50 m² unbeschichtete kupfer-,
zink- oder bleigedeckte Dacheindeckung nur mit
entsprechender flächenhafter Versickerung bzw.
Vorreinigung gemäß Tabelle A. 4a
bzw. A.4b DWA M Merkblatt 153 Ja Nein

10) Zur NWFreiV gehörige technischen Regeln (TRENGW) werden
beachtet Ja Nein

Nach Prüfung besteht Erlaubnisfreiheit

Nach Prüfung besteht Erlaubnispflicht

Erklärung zum Datenschutz

In die Verarbeitung der Daten zum Zwecke der wasserrechtlichen Antragsbearbeitung willige ich ein. Von den Hinweisen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO wurde Kenntnis genommen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Freising benötigt Ihre Daten um Ihren *wasserrechtlichen Antrag auf Niederschlagswasserbeseitigung* bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 8 WHG, Art. 15 BayWG i.V.m. der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) und Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange beim Landratsamtes Freising gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung im wasserrechtlichen Verfahren notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an weitere öffentliche Stellen, die entweder als Fachstellen (z.B. Wasserwirtschaftsamt, Gemeinde, Fachberatung für Fischerei, Naturschutzbehörden, Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten etc.) oder aufgrund geltender Rechtsvorschriften im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens zu beteiligen sind.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Verantwortlicher:

Landratsamt Freising
Untere Wasserbehörde
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-0
www.kreis-freising.de

(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Hans Schönhofer
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-260
E-Mail: datenschutz-lra@kreis-fs.de

Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18
80538 München
Tel.: 089/212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de